

**René Baumberger / Adrian Scherrer**

# Schulraumplanung am Beispiel der Stadt Gossau

**Masterarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



# Schulraumplanung am Beispiel der Stadt Gossau

Masterarbeit

Im

Master of Advanced Studies  
in Real Estate Management

Vorgelegt von

Baumberger René, geb. Kirchleerau  
Scherrer Adrian, geb. Gossau

Angefertigt an der  
FHS St. Gallen

Abgabe der Arbeit: 06.10.2008



## Untersuchung

**Zusammenfassung**

**Ausgangslage**

**Analyse Ist-Zustand**

**Zukünftiger Raumbedarf SOLL2**

**Umsetzung SOLL2**

**Erkenntnisse und Empfehlung**

**Schlussbetrachtung**

**Informationen zu den Anlagen**

**Anhang**

# Inhaltsverzeichnis

## Untersuchung

<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>17</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>19</b>
2.1 Ausgangssituation Stadt Gossau	19
2.2 Auftrag	19
2.3 Zielsetzung	19
2.4 Arbeitsgrundlagen	20
2.4.1 Normen	20
2.4.2 Dokumente und Schriftstücke	20
2.4.3 Richtraumprogramm der Stadt St. Gallen	20
2.5 Definitionen und Erläuterungen	20
2.5.1 SOLL1	21
2.5.2 SOLL2	21
2.5.3 Basisstufe/Grundstufe	21
2.5.4 Neue Pädagogische Ansätze und Reformen	23
2.6 Überblick über die Schulhäuser und Schulanlagen	23
2.6.1 Übersicht Schulanlagen und Kindergärten	23
2.6.2 Räumliche Verteilung der Schulanlagen	24
2.6.3 Alter der Schulanlagen	24
2.6.4 Volumen der Schulanlagen nach GVA	25
2.6.5 Verteilung der Vermögenswerte	26
2.6.6 Verteilung der Schüler	27
2.7 Abgrenzungen	27
2.8 Vorgehen	28
2.8.1 Bestandesaufnahme und Zustandsanalyse	28
2.8.2 Vergleich IST- SOLL1:	28
2.8.3 Vergleich IST - SOLL2:	29
2.8.4 Demographische Entwicklung und Prognosen der Schülerzahlen	30
2.8.5 Beurteilung des zukünftigen Raumbedarfs	30

2.8.6	Bedarf und Potential der Schulanlagen	30
2.8.7	Lösungsansatz	30
2.8.8	Kostenprognosen	30

### **3. Analyse Ist-Zustand** **31**

3.1	Schüler- und Klassenzahlen, Klassengrössen	31
3.1.1	Schülerzahlen 2008/09 nach Schulstufen	31
3.1.2	Klassenzahlen / Klassengrössen	32
3.1.3	Klassengrössen gemäss Schulbautenverordnung	32
3.2	Rahmenbedingungen und Vorgaben der Stadt Gossau	32
3.2.1	Einschulungsklassen (ESJ)	32
3.2.2	Kleinklassen (KK)	32
3.2.3	Integrativer Unterricht (ISF)	33
3.2.4	Logopädie	33
3.2.5	Psychomotorik	33
3.2.6	Mittagstisch	33
3.3	IST Schulanlagen	34
3.3.1	Zustandsanalyse der Schulanlagen	34
3.3.2	Angaben zum Technischen Alter der Schulgebäude	35
3.3.3	Beurteilung Rohbau bezüglich Bausubstanz und Flexibilität	37
3.3.4	Investitionsbedarf der Schulanlagen	38
3.4	Vergleich IST - SOLL1	40
3.4.1	Vorgehen	40
3.4.2	Liegenschaften, Schulen und Kindergärten	41
3.4.2.1	Schulanlage Büel	41
3.4.2.2	Schulanlage Gallus	43
3.4.2.3	Schulanlage Haldenbüel	45
3.4.2.4	Schulanlage Hirschberg	48
3.4.2.5	Schulanlage Lindenberg	50
3.4.2.6	Schulanlage Notker	52
3.4.2.7	Schulanlage Othmar	55
3.4.2.8	Schulanlage Rosenau	57
3.4.2.9	Schulhaus am Weiher	59
3.4.2.10	Oberstufenzentrum Buechenwald (im Bau)	60
3.4.2.11	Kindergarten Bachstrasse	61
3.4.2.12	Kindergarten Hofegg	61
3.4.2.13	Kindergarten Neuchlenstrasse	61
3.4.2.14	Kindergarten Talstrasse	61
3.4.2.15	Kindergarten Bedastrasse	61
3.4.2.16	Turnraum	62
3.5	Zusammenfassung	63
3.5.1	Zusammenfassung Vergleich IST - SOLL1	63

<b>4. Zukünftiger Raumbedarf SOLL2</b>	<b>65</b>
4.1 Neue pädagogische Ansätze und Reformen	65
4.1.1 Freiwillige Schulhausangebote (FSA)	65
4.1.2 Basisstufe oder Grundstufe	65
4.2 Rahmenbedingungen und Annahmen SOLL2	65
4.3 Zukünftiger Raumbedarf SOLL2	66
4.3.1 Ziel	66
4.3.2 Vorgehen	66
4.3.3 Demographische Entwicklung	66
4.3.3.1 Entwicklung Schülerzahlen	66
4.3.3.2 Prognose Klassenbildung	68
4.3.3.3 Entwicklung der Geburten in der Stadt Gossau	68
4.3.3.4 Bevölkerungsentwicklung	69
4.3.3.5 Siedlungsentwicklung	71
4.3.4 Strategie zur Umsetzung SOLL2	71
4.3.4.1 Ausgangslage Standorte	71
4.3.4.2 Strategie	72
4.3.4.3 Nutzung	73
4.3.4.4 Zeit	77
4.3.4.5 Grobverlauf	77
4.3.4.6 Kosten	78
<b>5. Umsetzung SOLL2</b>	<b>79</b>
5.1 Vorgehen	79
5.2 Umsetzung und Empfehlung in den Primarschulanlagen	79
5.2.1 Schulanlage Büel	79
5.2.2 Schulhaus Gallus	82
5.2.3 Schulanlage Haldenbüel	84
5.2.4 Schulanlage Hirschberg	87
5.2.5 Schulhaus Notker	90
5.2.6 Schulanlage Othmar	92
5.3 Umsetzung und Empfehlung in der Oberstufe	94
5.3.1 Schulanlage Rosenau	94
5.4 Zusammenfassung Umsetzung und Empfehlung	96
5.4.1 Fazit Nutzung SOLL2	97
5.4.2 Kostenprognose Umnutzung SOLL2	98



<b>6.</b>	<b>Erkenntnisse und Empfehlungen</b>	<b>101</b>
6.1	Generelles	101
6.2	Datenbestände und Datenqualität	101
6.3	Monitoring, Überwachung	102
6.3.1	Nutzung	103
6.3.2	Betrieb	103
6.4	Erkenntnisse und Empfehlungen	103
6.4.1	Einleitung	103
6.4.2	Übersicht	103
6.4.3	Zustand der Bauten und Anlagen	105
6.4.3.1	Erkenntnisse	105
6.4.3.2	Empfehlung	106
6.4.4	Demographische Entwicklung	107
6.4.4.1	Erkenntnisse	107
6.4.4.2	Empfehlung	108
6.4.5	Nutzung (Mankos)	108
6.4.5.1	Erkenntnisse	108
6.4.5.2	Empfehlung	109
6.4.6	Kosten und Zeit	110
<b>7.</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>115</b>
<b>8.</b>	<b>Verzeichnisse</b>	<b>118</b>
8.1	Abbildungsverzeichnis	118
8.2	Abkürzungsverzeichnis	119
8.3	Tabellenverzeichnis	122
8.4	Dokumenten- und Schriftstückverzeichnis	126
8.5	Literaturverzeichnis	128

# Informationen zu den Anlagen

<b>9.</b>	<b>Informationen zu den Anlagen</b>	<b>131</b>
9.1	Schulanlage Buechenwald	132
9.1.1	Turnhalle Buechenwald	134
9.2	Schulanlage Büel	136
9.2.1	Schulhaus	136
9.2.2	Kindergarten Büel	138
9.2.3	Turnhalle	140
9.3	Fürstenlandsaal	142
9.4	Schulhaus Gallus	144
9.5	Schulanlage Haldenbüel	146
9.5.1	Schulhaus Alt	146
9.5.2	Schulhaus Neu	148
9.5.3	Kindergarten	150
9.5.4	Turnhalle	152
9.6	Schulanlage Hirschberg	154
9.6.1	Schulhaus	154
9.6.2	Kindergarten	156
9.6.3	Turnhalle	158
9.7	Schulanlage Lindenberg	160
9.7.1	Schulhaus	160
9.7.2	Turnhalle	162
9.8	Schulhaus Notker	164
9.9	Schulanlage Othmar	166
9.9.1	Schulhaus	166
9.9.2	Kindergarten	168
9.9.3	Turnhalle	170
9.10	Schulanlage Rosenau	172
9.10.1	Schulhaus	172
9.10.2	Turnhalle	174
9.11	Schulhaus Weiher	176

9.12	Kindergarten Bachstrasse	178
9.13	Kindergarten Hofegg	180
9.14	Kindergarten Neuchlenstrasse	182
9.15	Kindergarten Talstrasse	184
9.16	Zusammenfassung der Daten	186

# Anhang

## A4 Hochformat

<b>10. Anhang</b>	<b>190</b>
10.1 Kindergarten-Belegung 2008/09	190
10.2 Rhythmusprogramm St. Gallen Primarschule	192
10.3 Rhythmusprogramm St. Gallen Oberstufenschule	193
10.4 Schülerzahlen 2007/08; Entwicklung langfristig	194

## A4 Querformat

10.5 Schülerzahlen 2007/08; Abteilungsgrößen I	195
10.6 Schülerzahlen 2007/08; Abteilungsgrößen II	196
10.7 Schülerverteilung 2007 / 2008	197
10.8 Schülerverteilung 2008 / 2009	198
10.9 Schülerbestände	199
10.10 Klassenzahlen 2008/09; Entwicklung	200

## A3 Querformat

10.11	Schulanlagen der Stadt Gossau	202
10.12	Siedlungsentwicklung der Stadt Gossau	203
10.13	Investitionsbedarf auf der Zeitachse IST	204
10.14	Ohne Basisstufe mit den laufenden Investitionen der Elemente	205
10.15	Ohne Basisstufe mit den laufenden Investitionen der Areale	206
10.16	Mit Basisstufe mit den laufenden Investitionen der Elemente	207
10.17	Mit Basisstufe mit den laufenden Investitionen der Areale	208
10.18	Flächenbaum DIN 277 2005	209



# Untersuchung





## 1. Zusammenfassung

Thema dieser Masterarbeit ist die Schulraumplanung am Beispiel der Stadt Gossau. Ziel ist es aufzuzeigen, welche Auswirkungen die zukünftigen Nutzungsanforderungen auf die Schulbauten haben und wie die Bedürfnisse und Anforderungen umgesetzt werden können.

Die Bauten und Anlagen der Volksschule der Stadt Gossau umfassen 9 Schulanlagen und 4 eigenständige Kindergärten die auf 15 Standorte verteilt sind. Dazu gehört auch das Oberstufenzentrum Buechenwald, dass sich zurzeit im Bau befindet und im Herbst 2009 bezugsbereit ist.

Siehe Seite 21  
Kap. 2.6.1

Die Schulbauten können grob in 3 Alterszyklen eingeteilt werden. In einen 1 Zyklus (Bauten von 1907 bis 1912) vor dem ersten Weltkrieg, in einen 2 Zyklus (Bauten von 1951 bis 1973) der durch den Babyboom ausgelöst wurde und in einen 3 Zyklus (Bauten von 1981 bis 1985) der auf das Wachstum der Stadt zurück zu führen ist. Ein grosser Teil der Gebäude hat heute ein durchschnittliches Alter von ca. 40 Jahren. Damit stehen viele Bauten vor der Grosszyklischen Erneuerung, die bis anhin erst teilweise erfolgt ist. Bei einer ermittelten Gesamtlebensdauer ohne Rohbau von durchschnittlich 39 Jahren ist festzustellen, dass über alle Gebäude betrachtet bereits 2/3 dieser Lebensdauer abgelaufen sind, was einer Restnutzungsdauer von ca. 14 Jahren entspricht.

Siehe Seite 22/23  
Kap. 2.6.3

Siehe Seite 33/34  
Kap. 3.3.2

Der Gebäudeversicherungsanstalt-Neuwert der Schulanlagen und Kindergärten beträgt ca. CHF 95 Millionen. Der von den Autoren ermittelte, aufgestaute Instandsetzungsbedarf (ohne Rohbau) wird auf rund CHF 38 Millionen geschätzt. Dabei überschreiten 9 der insgesamt 27 Gebäude (inkl. Anbauten) die 50%-Marke. Am Beispiel des Kantons Zürich liegt der Grenzwert, bei der ein Rückbau geprüft werden muss bei 70%. 3 der 9 Schulanlagen beinhalten Gebäude, die einen Investitionsbedarf von über 55% aufweisen. Diesen Bauten ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da sie sich in den nächsten Jahren der 70%-Grenze annähern werden.

Siehe Seite 24  
Kap. 2.6.5

Siehe Seite 36  
Kap. 3.3.4

Im Schuljahr 2008/09 besuchen 1'814 Schüler die Volksschule wovon rund 17% dem Kindergarten, gut 51% der Primarstufe und rund 32% der Oberstufe zugeteilt sind. Die Stadt Gossau führt Einschulungs- und Kleinklassen und beabsichtigt dies auch weiterhin so zu halten, wobei die zurzeit in einem separaten Schulhaus geführten Kleinklassen zukünftig in die Primar- und Oberstufe integriert werden sollen.

Siehe Seite 29  
Kap. 3.1.1

Der Vergleich des vorhandenen Schulraumangebots (IST) mit den Vorgaben des Richtraumprogramms (SOLL1) zeigt, dass insgesamt auf der Primarstufe 31 Räume und auf der Oberstufe 10 Räume fehlen. Zudem besteht bezüglich der Flächen ein Manko beim bestehenden Raumangebot.

Im Jahre 2012 wird der Entscheid bezüglich der Einführung der Basisstufe oder Grundstufe erwartet. Die Autoren favorisieren für die Ermittlung des Raumbedarfs die Basisstufe, da diese den höheren Bedarf ausweist. Bei der räumlichen Umsetzung von SOLL2 im Schuljahr 2015/16 ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen und so müssen zwei Szenarien betrachtet werden. Eine Variante 1 ohne Basisstufe und eine Variante 2 mit Basisstufe.

Siehe Seite 61  
Kap. 3.5.1

Anhand der Demographischen Entwicklung wird für das Schuljahr 2015/16 mit leicht sinkenden Schülerzahlen gerechnet. Daraus ergibt sich eine Klassenbelegung von insgesamt 70 Primar- und Oberstufenklassen (inkl. Kleinklassen), gegenüber dem Schuljahr 2008/09 ist das ein Minus von 6 Klassen.

Siehe Seite 66  
Kap. 4.3.3.2

Mit dem Bezug des neuen Oberstufenzentrum Buechenwald erfolgt auch die Trennung der Primar- und Oberstufe. Anhand des Flächenvergleichs von IST und SOLL2 ohne Basisstufe wird ersichtlich, dass auf der Primarstufe mit 6.9% rund 560 m<sup>2</sup> und auf der Oberstufe mit 19.5% rund 520 m<sup>2</sup> fehlen.

Siehe Seite 71 - 75  
Kap. 4.2.4.3

In einer pragmatischen Betrachtung der einzelnen Schulanlagen kann der Nach-

### Untersuchung

Siehe Seite 94  
Kap. 5.4

weis erbracht werden, ob eine Umsetzung des geforderten Raumbedarfs SOLL2 möglich ist. Dabei wird von einer maximalen Belegung ausgegangen. Das Ergebnis für das Schuljahr 2015/16 zeigt, dass ohne Einführung der Basisstufe genügend Räume des Raumtyps Normalunterricht zur Verfügung stehen. In der Primarstufe ergibt sich sogar eine positive Bilanz von zusätzlichen 6 Klassenzimmern. Mit Einführung der Basisstufe wird die Bilanz negativ. Für 4 Klassen fehlt das Klassenzimmer. In der Oberstufe ist der Raumbedarf der Maximalbelegung deckungsgleich mit dem Bedarf. Die Oberstufen-Schulanlagen sind somit im Schuljahr 2015/16 voll ausgelastet.

Siehe Seite 96  
Kap. 5.4.2

Sowohl in der Primar- als auch in der Oberstufe kann aber der Flächen- und Raumbedarf des Richtraumprogramms insgesamt nicht umgesetzt werden. Das heisst, dass bei den Raumtypen Handarbeit und Werken, Spezialunterricht und bei den Diensträumen ein Manko besteht.

Für die Massnahmen der Nutzungsanpassungen ist über alle Schulanlagen ohne Basisstufe mit Mehrkosten von ca. CHF 2,7 Mio. zu rechnen. Mit Einführung der Basisstufe erhöhen sich die Mehrkosten auf ca. CHF 4.2 Mio.

Siehe Seite 108  
Kap. 6.4.6

Aus der Zustand- und Nutzungsanalyse ergibt sich die Erkenntnis, dass mit Ausnahme des Schulhauses Lindenberg alle Bauten und Anlagen weiter betrieben werden können.

Der Grobphasenplan der Instandsetzungs- und Umnutzungsmassnahmen sieht vor, dass nach Bezug des Oberstufenzentrums Buechenwald der Umbau des Oberstufenzentrums Rosenau erfolgt. Da bei den Schulanlagen Haldenbüel und Notker der grösste Instandsetzungsbedarf besteht, sind sie nach dem Entscheid der Basisstufe favorisiert zu behandeln. Mit den gerafften Annahmen der Grobphasenplanung kann die Umsetzung der letzten Schulanlage im Jahre 2019 erfolgen. Insgesamt ist über das Zeitfenster der nächsten 11 Jahren mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 38 Mio zu rechnen. Mit der Umsetzung der Basisstufe erhöhen sich die Kosten um ca. CHF 2 Mio.

Wertvermehrnde Investitionen und laufende Unterhaltsarbeiten sind in dieser Kostenprognose nicht enthalten.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Ausgangssituation Stadt Gossau

In der Stadt Gossau besteht Handlungsbedarf bezüglich der Schulraumplanung. Neue pädagogische Ansätze und gesellschaftliche Veränderungen führen zu neuen räumlichen Bedürfnissen in den Schulanlagen.

Projekte wie Basisstufe und erweitertes Angebot müssen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Gleichzeitig sind die demographische Entwicklung und die Veränderungen in den einzelnen Schulquartieren zu berücksichtigen.

Mit dem Neubau des neuen Oberstufenzentrums Buechenwald ergibt sich zudem eine Umverteilung der Oberstufenklassen was Auswirkungen auf die bestehenden Schulanlagen haben wird.

### 2.2 Auftrag

Aufzeigen welche Auswirkungen die zukünftigen Nutzungsanforderungen auf die Schulbauten der Volksschule haben.

### 2.3 Zielsetzung

#### Hauptziel

Mit der Masterarbeit „Schulraumplanung“ soll aufgezeigt werden, wie auf die neuen Bedürfnisse und zukünftigen Nutzungsanforderungen eingegangen und wie diese in der Volksschule umgesetzt werden können.

#### Teilziele

- IST  
Die Erfassung des Bestandes, bezüglich Menge und Qualität über alle Schulanlagen, dient als Grundlage.
- SOLL1  
Vergleich von IST mit dem Richtraumprogramm und erstellen einer Bilanz.
- SOLL2  
Vergleich von IST mit der zukünftigen Entwicklung mit und ohne Basisstufe und Erstellen einer Bilanz.
- Massnahmen  
Aufzeigen des Handlungsbedarfes pro Schulanlage.
- Kosten  
Aufzeigen der Investitionen für Instandsetzung und Nutzungsänderungen.
- Zeitliche Verhältnisse  
Vorschlagen eines zeitlichen Ablaufes der baulichen Umsetzung für Instandsetzung und Nutzungsänderungen. Darstellen der notwendigen Investitionskosten auf der Zeitachse.

Untersuchung

## 2.4 Arbeitsgrundlagen

### 2.4.1 Normen

- Normen SIA 416: 2003
- SIA Dokumentation d 0165 Kennzahlen im Immobilienmanagement
- DIN 277: 2005

### 2.4.2 Dokumente und Schriftstücke

Auflistung nicht abschliessend:

- Die Schulbautenverordnung Kantons St. Gallen mit den ergänzenden Richtlinien von 15. Oktober 1986.
- Das Riehtraumprogramm der Stadt St. Gallen in der Version vom 9.5.2008
- Pläne in digitaler- oder Papierform
- Schätzung GVA Versicherungswert Steuerwert
- Grundbuchauszüge
- Dokumente des Schulamtes
- Verschiedene Unterlagen und Dokumente des Hochbauamtes der Stadt Gossau

### 2.4.3 Riehtraumprogramm der Stadt St. Gallen

Die Stadt Gossau verfügt nicht über ein Riehtraumprogramm für Schulbauten.

Ein gutes Arbeitsinstrument für die Ermittlung des Raumbedarfs und zum Vergleich des vorhandenen Schulraums IST, mit dem vorgeschriebenen Schulraum SOLL, haben die Verfasser mit dem Riehtraumprogramm der Stadt St. Gallen gefunden.

In der Vorlage Stadtparlament vom 20. Mai 2008, Nr. 4372, ist das Riehtraumprogramm Primarschulen der Stadt St. Gallen und das Riehtraumprogramm Oberstufenschule der Stadt St. Gallen die Grundlage zur Erarbeitung des Raumbedarfs. Das Riehtraumprogramm stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen der Ergänzenden Richtlinien zur kantonalen Schulbautenverordnung, 8.111, III. Normalmasse für Räume und Anlagen. Damit ist es ein wichtiges Instrument zur Berechnung bzw. Festlegung der Raumkapazitäten eines Schulhauses und Gradmesser zur Erkennung von baulichem Handlungsbedarf in den Schulhäusern.

Mit den neuen pädagogischen Ansätzen und Reformen der letzten Jahrzehnte haben sich die Anforderungen an den Schulraum verändert. Mit dem Riehtraumprogramm der Stadt St. Gallen werden die aktuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt.

Für die vorliegende Masterarbeit bildet das Riehtraumprogramm Primarschule und Oberstufenschule die Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs.

## 2.5 Definitionen und Erläuterungen

Der Raumbedarf wird in zwei Bedarfsgruppen unterteilt: dem Raumbedarf SOLL1 und dem Raumbedarf SOLL2.

Riehtraumprogramm Primarschule und Oberstufenschule der Stadt St. Gallen siehe im Anhang

### 2.5.1 SOLL1

SOLL1 ist der geforderte Raumbedarf, der gemäss dem Richtraumprogramm heute umgesetzt sein sollte. Er umfasst die bestehenden Engpässe, das Richtraumprogramm mit den Raumtypen A bis E sowie die bereits vorhandenen oder umgesetzten Teile von Raumtyp F.

Siehe Seite 190/191  
Kap. 10.2/10.3

### 2.5.2 SOLL2

SOLL2 ist der zukünftig geforderte Raumbedarf, der mittelfristig ab 2015 umgesetzt werden muss. Er umfasst die zukünftigen Schülerzahlen und Klassenbildung, die neuen pädagogischen Ansätze und Reformen sowie die Basisstufe, über deren Einführung im Jahr 2012 entschieden werden soll.

Wenn die Basisstufe eingeführt wird, so hat dieser Entscheid Auswirkungen auf die räumlichen Strukturen der Primarschulen und Kindergärten. Auch für die Umsetzung der Basisstufe gibt es verschiedene Lösungsansätze in den bestehenden Schulanlagen.

Basisstufe  
Siehe Seite 20

### 2.5.3 Basisstufe/Grundstufe

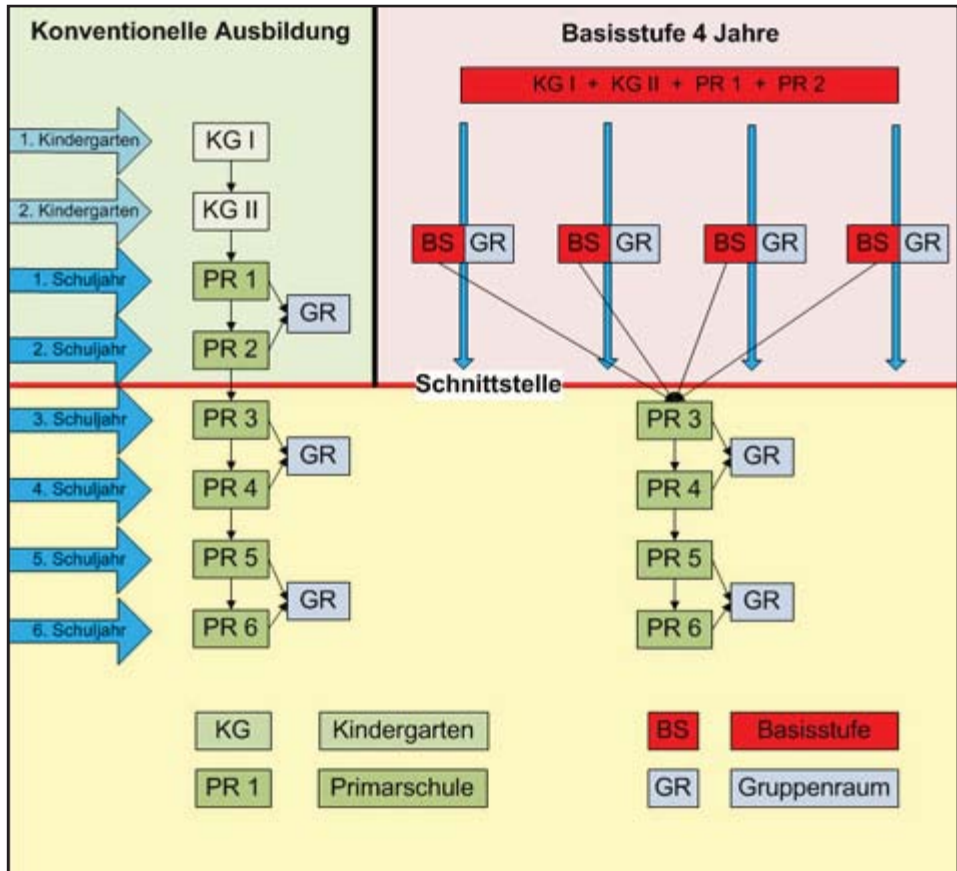
Die Erziehungsdirektoren Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein (EDK-Ost) hat im Jahre 2002 ein Entwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung im Kindergarten und Unterstufe» lanciert, das sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe befasst<sup>1</sup>.

Untersuchung

## Basisstufe

1. Abb. Konventionelle Ausbildung und Basisstufe

Die Basisstufe benötigt gegenüber der konventionellen Ausbildung in den ersten vier Schuljahren drei Gruppenräume mehr.



Quelle: Eigene Darstellung

Die Basisstufe umfasst zwei Kindergartenjahre und die erste und zweite Primarschulklasse. Das bedeutet, dass in einer Basisklasse vier verschiedene Jahrgänge ausgebildet werden. Pro Jahrgang ergibt das etwa 5 Schüler. Die Kinder bleiben so im Normalfall, ihren Fähigkeiten und Entwicklung entsprechend, während vier Jahren in der gleichen Klasse am gleichen Standort zusammen. Jedes Jahr wechselt ein viertel der Schüler als Zugang und als Abgang die Klasse. Die Abgänger aus vier Basisstufen-Klassen werden je in einer 3. Primarschulklasse zusammengefasst.

In der Basisstufe wird jede Klasse durch zwei Lehrpersonen im Teamteaching unterrichtet.

Im Jahre 2012 ist der definitive Entscheid bezüglich der Einführung der Basisstufe zu erwarten. Bei einem Entscheid zu Gunsten der Basisstufe wird die Planung ca. 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen. Die Einführung in den Primarschulen ist dann voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 möglich. Aus diesem Grund kann die Umsetzung des zukünftigen Raumbedarfs von SOLL2 in den Primarschulanlagen ab dem Jahr 2015 erfolgen.

## Grundstufe

Die Grundstufe basiert auf der gleichen Idee wie die Basisstufe, beinhaltet aber nur drei Jahrgänge (1. Kindergarten, 2. Kindergarten und die 1. Primarschulklasse).